

Daß der Verkehr mit Nachdrücken hier, wie im ganzen südlichen Deutschland, lange Zeit geduldet wurde und im Handel verbreitet war, ist bekannt; wohl aber noch nicht, daß die hiesigen Buchhandlungen gleich nach Erscheinung der Bundestagsgesetze bei ihren Behörden zur gänzlichen Aufräumung der Nachdrücke nur einen sehr kurzen Zeitraum beantragt haben. Daß bei den erwähnten Kettembeil'schen Auktionen etwas Besonderes dahinter stecken müsse, ist ein Seitenhieb, der nicht trifft. — Das aber ist ein Factum, daß der erste Impuls zur gänzlichen Unterdrückung des Nachdrucks und zur Feststellung des literarischen Eigenthumsrechts von dem Frankfurter Buchhandel ausgegangen ist, und wenn also der ungenannte Verfasser, des obigen Aufsatzes ein Verleger ist, der sich jetzt im Besitz seines guten Rechts unter dem Schutze der Gesetze sicher gestellt sieht, so mag er, anstatt den Frankfurter Buchhandel zu schmähen, demselben vielmehr Dank wissen, daß er der Vorseher gewesen ist, der ihm zu seinem Rechte verholfen hat.

Was nun das in Schutz genommene Princip betrifft, Unbefugten die Rechte des Buchhandels einzuräumen, so mag folgende, ganz neue Thatsache als Beispiel dienen, wozu dergleichen Ermuthigungen führen:

Der Mitunterzeichnete, J. D. Sauerländer, hatte von den hiesigen Buchdruckern, Herren Heller u. Rohm, „Eips, Erzählungen, 3 Bände“ in Commission übernommen, und, deren Wunsch entsprechend, seine Firma ohne die übliche Beifügung in Commission auf den Titel gesetzt, weil jene Eigenthümer dies für ihren Verlagsartikel vortheilhaft erachteten. Zur Leipziger Jub.-M. 1837 wurde denselben der übriggebliebene Borrath zurückgegeben. — Die Herren Heller u. Rohm verkauften nun diesen Rest der Auflage an den Antiquar Baer, der, nach der eigenen Aussage dieser Herren, einen besondern Werth darauf legte, einen Artikel mit der Firma J. D. Sauerländer zu erhalten, natürlich um denselben zu einem Spottpreis ausbieten zu können und die Schritte zu verdächtigen, welche der hiesige Buchhandel zur Aufrechterhaltung seiner Rechte erst kürzlich gethan hat.

Unterm 17. Februar kündigte nun der Antiquar Baer in dem Deutschen Journal buchstäblich an wie folgt:

Preis-Herabsetzung.

„Sämmtliche historisch-romantische Erzählungen und Geschichten von F. W. Lips, 3 Bde. Fr. a. M. 1833 — 1834. 8. Von diesem Werke, welches früher Herr J. D. Sauerländer debitorirte, habe ich den ganzen Borrath übernommen, und erlasse nun alle drei Bände zusammen, in elegantem Umschlage broschirt, statt des Ladenpreises von 8 fl. 24 kr. für 54 kr. netto.“

Jos. Baer, Buchhändler (sic!) u. Antiquar.“

Zur Wahrung der Ehre der hier gemißbrauchten Firma sahen sich die Herren Heller u. Rohm veranlaßt, folgende Erklärung in das Deutsche Journal vom 20. Februar einzurücken:

„Die in Nr. 48 dieses Journals enthaltene Anzeige des Herrn Antiquar Jos. Baer, die Preisherabsetzung der „historisch-romantischen Erzählungen von F. W. Lips“ betref-

fend, könnte, in Bezug auf die darin genannte Firma des Herrn J. D. Sauerländer, zu unvortheilhaften Auslegungen Anlaß geben. Wir Unterzeichnete glauben es daher, zur Vermeidung dessen, jener ehrenwerthen Handlung schuldig zu sein, den wahren Zusammenhang und den Hergang in dieser Geschäfts-Angelegenheit zu veröffentlichen. Der Verlag des angekündigten Werkes war unser Eigenthum, und auf unser Ansuchen hatte Herr J. D. Sauerländer die Gefälligkeit, den Debit desselben für unsere Rechnung und zu dem festgesetzten Ladenpreise von 8 fl. 24 kr. zu übernehmen, sowie er auch zu mehrerer Empfehlung des Buches seine Firma auf dem Titel nannte. Bereits zu Ostern 1837 aber erhielten wir von Herrn J. D. Sauerländer sämmtliche noch vorhandene Exemplare zurück. Da wir uns nun zu jener Zeit und nach geschehener vollständiger Abrechnung, wegen Uebnahme des Verlags und Ankaufung der noch vorhandenen Exemplare dieses Werkes mit Herrn J. D. Sauerländer nicht vereinigen konnten, so verkauften wir vor Kurzem, um nur einigermaßen einem bedeutenden Schaden zu entgehen, den Rest der ganzen Auflage zu einem sehr billigen Preise an obenerwähnten Herrn Jos. Baer. Wir ersuchen daher, die berührte Anzeige des Herrn Baer nach dieser wahrheitgemäßen Erklärung zu berichtigen.

Frankfurt a. M., den 19. Febr. 1838.

Seller u. Rohm.“

So weit ist es bereits gekommen, daß unsere sonst so achtbare Stellung als Buchhändler von Antiquaren und unbefugten Büchertödlern auf diese und ähnliche Weise dem öffentlichen Hohne Preis gegeben wird, wozu die Unterstützungen, welche diese Leute seither fanden, nicht wenig beigetragen haben. Wir freuen uns daher um so mehr, berichten zu können, daß mehrere bedeutende und collegialisch gesinnte Verleger unsern ersten Aufruf beherzigt und gewürdigt haben, und uns die bereitwilligsten Erklärungen zugehen ließen, unsre Sache unterstützen zu wollen; hoffentlich werden uns bald sämmtliche Collegen die Hand bieten zur gemeinsamen Abwehr eines Uebels, das sonst den Buchhandel langsam, aber desto gewisser untergraben wird.

Frankfurt a. M., den 21. Febr. 1838.

Die Corporation der Frankfurter Buchhandlungen und in deren Namen der erwählte Vorstand.

C. Jügel, C. Königer jun., J. D. Sauerländer.

An die löbl. Redaction des „Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel.“

In ihrem geschätzten Blatte Nr. 8 u. 9 findet sich eine biographische Notiz von P. J. Schalbacher, welche voll Unrichtigkeiten ist, über deren wichtigste ich dringend bitte, folgende Berichtigung gefälligst aufnehmen zu wollen.

Sie haben gedachte Notiz aus Quérard's „la France littéraire“ überfetzt, in Ihr Blatt eingerückt. Herr Quérard hat, nach seinem Grundsatz, die Namen der Verfasser, auch des unbedeutendsten Werkes, der Vollständigkeit wegen, aufzuführen, auch meinen Namen aufgenommen und diese Gelegenheit benutzt, mir eine glänzende Eloge zu widmen. — Sah ich bloß auf seine Absicht, so verdiente er